



GEMEINDE RECHBERG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Rechberg vom 9. Dezember 2021 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 48 Cent pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 22 Cent pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 Kraft.

Der Bürgermeister

Martin Ebenhofer



angeschlagen am: 10. Dezember 2021
abgenommen am: 28. Dezember 2021



Laut Verordnungsprüfung vom
12.01.2022, IKD-2021-609836/4-P
keine Einwendungen!

Naturpark- und
SOS-Kinderdorf Gemeinde Rechberg
4324 Rechberg 9 - Politischer Bezirk Perg, OÖ
Tel. +43 7264/46 55
Fax +43 7264/46 55 4

E-Mail: gemeindeamt@rechberg.ooe.gv.at
www.rechberg.at
DVR. Nr. 0367800
Bank: Raiffeisenbank Perg BLZ 34 777
Konto: 41 28 25

Öffnungszeiten:
Montag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Dienstag bis Freitag 8:00 - 12:00
oder nach Vereinbarung

